

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2025-2030 SV 0071
		Datum: 24.02.2026
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 40 - Bildung und Soziales	

Einberufung des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung für den Senioren- und Behindertenbeirat werden folgende Personen für die Dauer der Kommunalwahlperiode 2025 – 2030 in den Senioren- und Behindertenbeirat berufen:

Begründung:

Übach-Palenberg verändert sich und mit ihr die Menschen, die hier leben. Der Anteil älterer Menschen wächst stetig, ebenso die Vielfalt der Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen. Diese Entwicklung macht es notwendig, die Interessen dieser Bürgerinnen und Bürger weiterhin sichtbar, hörbar und wirksam zu vertreten.

Der Senioren- und Behindertenbeirat ist ein wichtiges Gremium, um die Anliegen, Ideen und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren sowie von Menschen mit Behinderungen aktiv in die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse einzubringen. Er berät Rat und Verwaltung, gibt Impulse und wirkt an der Weiterentwicklung einer barrierefreien, generationengerechten Stadt mit.

Die Mitglieder des Beirates werden vom Rat der Stadt Übach-Palenberg für die Dauer einer Kommunalwahlperiode berufen. Da diese bekanntlich zum 1. November 2025 neu gestartet ist, muss der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Übach-Palenberg neu gebildet werden.

Hierzu wurden unter Beachtung der §§ 3 und 4 die in § 4 Abs. 2 genannten Institutionen, weiteren Gruppierungen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit älteren oder behinderten Menschen tätig sind, sowie die Fraktionen im Rat der Stadt Übach-Palenberg angeschrieben und um Vorschläge geeigneter Kandidaten/-innen gebeten. Um weitere Vereine und Einrichtungen sowie die nicht organisationsgebundenen möglichen Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen, wurde eine Pressemitteilung herausgegeben, die auch im städtischen Amtsblatt, auf der Homepage und über die Social-Media-Kanäle der Stadt Übach-Palenberg veröffentlicht wurde.

Die eingegangenen Vorschläge wurden angeschrieben und gebeten, das Formular zur Aufnahme in die Liste möglicher Kandidatinnen und Kandidaten für den Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Übach-Palenberg auszufüllen. Hiermit einher geht die Einverständniserklärung zur Verwendung des Namens in der öffentlichen Sitzung des Rates.

Leiter/in der federführenden Stelle	Leiter/in der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Dezernent/in der mitwirkenden Stelle	Dezernent/in der federführenden Stelle	Bürgermeisterin

Die bis zum Tag der Zustellung eingegangenen Rückmeldungen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Rückmeldungen, die nach Abgabefrist noch eingehen, werden bis zur Sitzung des Rates, der die abschließende Entscheidung trifft, nachgesendet.

Der Beirat setzt sich in der Regel aus jeweils 10 Seniorenvertreterinnen/Seniorenvertreter und 10 Behindertenvertreterinnen/Behindertenvertreter zusammen (vgl. § 3 Abs.1 der Satzung).

Bei der Berufung der Mitglieder durch den Rat soll gemäß der Satzung für den Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Übach-Palenberg folgendes beachtet werden:

- Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 sollten folgende Verbände bzw. Einrichtungen bei der Berufung von Vertretern Berücksichtigung finden: Sozialverband VDK Nordrhein-Westfalen, OV Übach-Palenberg, Caritasverband f. d. Region Heinsberg e.V., Heinsberg, Lebenshilfe Heinsberg e.V., Verein für Menschen mit Behinderung, Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich, Jülich, Deutsches Rotes Kreuz, KV Heinsberg, Erkelenz, Arbeiterwohlfahrt KV Heinsberg e.V., Heinsberg, Verein der Schwerhörigen und Ertaubten Übach-Palenberg und Umgebung e.V., Übach-Palenberg; Städtisches Seniorenzentrum
- Gemäß § 4 Abs. 3 soll der Stadtrat mindestens 5 nicht organisationsgebundene Seniorinnen und Senioren und 5 nicht organisationsgebundene behinderte Bürgerinnen und Bürger in den Beirat berufen.
- Gemäß § 4 Abs. 4 ist bei der Bildung des Beirates eine Geschlechterparität anzustreben.
- Gemäß § 4 Abs. 5 ist bei der Bildung des Beirates ferner anzustreben, dass durch die Auswahl bei den Berufungen nach Möglichkeit Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Stadtgebiete der Stadt Übach-Palenberg im Beirat ortsspezifische Interessenlagen mit einbringen können.

In der nicht öffentlichen Informationsvorlage 2025-2030 SV 0103 können die weiteren Informationen zu den vorgeschlagenen Personen eingesehen werden.